

Vorlage Nr. IV/34/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neuaufgabe des „Stipendiaten-Modell“ für die Erzieher/-innenausbildung

A Problem

Mit Beschluss zur Vorlage III/5/2019-1 hat der Magistrat erstmalig die Umsetzung eines Stipendiaten-Modelles für bis zu 48 Stipendien ab dem Beginn der Erzieher/-innenausbildung zum Sommer 2019 beschlossen.

Durch das Gute-Kita-Gesetz stehen der Stadt Bremerhaven Finanzmittel aus dem Handlungsfeld „**Weiterentwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung**“ zur Verfügung.

Auszug aus der Senatsvorlage vom 16.04.2019:

„Es wird angestrebt, die bestehende Ausbildungskapazität deutlich zu erhöhen und bestehende Ausbildungsplätze durch Einführung von Vergütungen zu attraktiveren. Es sollen Maßnahmen für bis zu 275 Plätze im Land (225 Bremen, 50 Bremerhaven)

- a) in bezahlten praxisintegrierten Formaten*
- b) und/oder in Teilzeitformaten mit Elementen für eine Vergütung (Stipendien, Abschlussprämien, Ausbildungsvergütungen, etc.) umgesetzt werden.*

Mit einer Attraktivierung der Ausbildungsformate sollen insbesondere neue Zielgruppen gewonnen werden, für die die bestehenden Ausbildungsformen bislang nicht in Frage kommen. Aufgrund der notwendigen schulischen Vorarbeiten (Ausbildungs-/Anerkennungsordnungen, Erweiterung der schulischen Kapazitäten) können die Ausweitungen der Ausbildungsplätze im Rahmen neuer Ausbildungsformate in der Regel erst zum Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden.“

Seitens des Landes sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer praxisintegrierten Ausbildung (vergleich PIA) bisher nicht geschaffen worden.

Weiterhin ist der Fachkräftebedarf in den Kindertagesstätten in der Stadtgemeinde Bremerhaven, d.h. in städtischer und freier Trägerschaft in den nächsten Jahren hoch und wird perspektivisch weiter steigen.

Es sind daher Instrumente erforderlich, die einerseits den Einstieg in die Ausbildung attraktiveren und andererseits die ausgebildeten Fachkräfte an die Kindertagesstätten in der Stadt Bremerhaven binden.

B Lösung

Im Ergebnis sollen angehende Erzieher/-innen nach erfolgreicher Zulassung zur Ausbildung an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl die Möglichkeit erhalten, sich um ein 24-monatiges Ausbildungsstipendium in Form eines – unter bestimmten Voraussetzungen nicht rückzahlbaren – Darlehens zu bewerben.

Eine solche Lösung hat mittelfristig eine deutlich intensivere Bindung von Fachkräften an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven zur Folge.

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (Dauer der Ausbildung) sind für 2020 zusätzlich 125.000,- Euro, für 2021 folgend 300.000 Euro und für 2022 letztmalig 175.000 aus Bundesmitteln (Gute-Kita-Gesetz) zu finanzieren.

Dem Antrag der Bewerber/-innen sind neben der Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl folgende Unterlagen beizufügen:

- Motivationsschreiben, das das Interesse am Beruf begründet
- Lebenslauf
- Beschreibung über soziales Engagement mit Belegen
- zwei Empfehlungsschreiben

Über die Auswahl der Stipendiaten entscheidet eine von dem Stadtrat berufene Kommission. Die Auswahl erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien.

Anschließend wird mit den Stipendiaten ein Vertrag, in dem die Rechte und Pflichten der Stipendiaten verbindlich geregelt sind, abgeschlossen. Die Rückzahlung des Darlehens hat nach Beendigung der Ausbildung – der Erlangung der staatlichen Anerkennung – zu erfolgen. Sollte die Einstellung in einer Kindertagesstätte in der Stadt Bremerhaven erfolgen, so wird die Rückzahlung gestundet und verringert sich pro Arbeitsjahr ab Einstellungsdatum um 1/2 der Summe bis zur völligen Aufzehrung der Darlehensschuld.

Sollte ein Stipendiat seine Ausbildung unterbrechen oder auf Grund mangelhafter Leistungen ein Ausbildungsjahr wiederholen müssen, ist im Einzelfall durch die Auswahlkommission über die weitere Förderung zu entscheiden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (Dauer der Ausbildung) sind für 2020 zusätzlich 125.000,- Euro, für 2021 folgend 300.000 Euro und für 2022 letztmalig 175.000 aus Bundesmitteln zu finanzieren.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Senatorin für Kinder und Bildung, Dezernat IV.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, das Dezernat IV / Amt für Jugend, Familie und Frauen mit der Umsetzung eines Stipendiaten-Modelles für bis zu 50 Stipendien ab dem Beginn der Erzieher/-innenausbildung zum Sommer 2020 zu beauftragen.

Frost
Stadtrat